



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 04.05.2021	Nr. 29
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibungen

Um- und Anbau / Bodenbelagsarbeiten Bestandsgebäude ... 274
Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabenummer: L21-0087-23

Erneuerung Pneumatikkabinett ... 277
Staatliche Berufsbildende Schulen Eichsfeld Leinefelde, Goethestraße 18,
37327 Leinefelde-Worbis
Vergabenummer: L21-0028-40

Grundhafter Ausbau Am Bahnhof/Birkunger Straße (1. BA) und ... 279
Neubau Bushaltestelle Bahnhof in 37351 Dingelstädt
Vergabenummer: G21-0006-118

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 ... 284
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibungen

**Um- und Anbau / Bodenbelagsarbeiten Bestandsgebäude
Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabenummer: L21-0087-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2053
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L21-0087-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Bodenbelagsarbeiten Bestandsgebäude

Umfang der Leistung:

Vorbereitung Untergrund sowie Herstellen, Liefern und Verlegen von

270 m² PVC-Belag Bahnware Verlegung in allen Geschossen
135 m² Vinyl-Planken Verlegung im EG
20m² Textilbelag Verlegung in allen Geschossen
ca. 320 m Sockelleiste HSL 60 inkl. Ecken in allen Geschossen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 05.07.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.08.2021

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-178f3669b34-16b183561ec81847>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 17.05.2021

um: 9:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 16.06.2021

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 17.05.2021

um: 10:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

**Erneuerung Pneumatikkabinett
Staatliche Berufsbildende Schulen Eichsfeld Leinefelde, Goethestraße 18,
37327 Leinefelde-Worbis
Vergabenummer: L21-0028-40**

Nationale Ausschreibung nach UVgO

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentral Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung:

Erneuerung Pneumatikkabinett

Menge und Umfang:

Erneuerung Pneumatikkabinett

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Staatliche Berufsbildende Schulen Eichsfeld Leinefelde
Goethestraße 18
37327 Leinefelde-Worbis

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 06.08.2021

Ende der Ausführungsfrist: 03.09.2021

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:) <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-178158bf5fc-cab6007db05bb2c>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 18.05.2021, 11:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 25.06.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

siehe Vergabeunterlagen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

siehe Vergabeunterlagen

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

**Grundhafter Ausbau Am Bahnhof/Birkunger Straße (1. BA) und Neubau Bushaltestelle Bahnhof in 37351 Dingelstädt
Vergabenummer: G21-0006-118**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2054
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: G21-0006-118

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37351 Dingelstädt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Allgemeine Bauleistungen, Trinkwasserleitung, Straßenbau, RW-Kanal, Bushaltestelle, Tiefbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Grobmengenangabe:

Bauteil 0: Allgemeine Bauleistungen

Baustelleneinrichtung
Verkehrssicherung

Bauteil 1: Trinkwasserleitung

- ca. 370 m Druckrohre DN 150 GGG Mithilfe bei Leitungsverlegung, Rohrgraben herstellen und verfüllen
- ca. 13 m Druckrohre DA 40 PE Mithilfe bei Leitungsverlegung der Anschlussleitungen, Rohrgraben herstellen und verfüllen

Bauteil 2: Straßenbau

- ca. 3.000 m² Asphaltbefestigung aufnehmen
- ca. 3.800 m³ Boden lösen und beseitigen
- ca. 40 St Straßenabläufe
- ca. 155 m Kanalrohre DN 250 SB liefern, verlegen, Rohrgraben herstellen und verfüllen
- ca. 153 m Kanalrohre DN 300 SB liefern, verlegen, Rohrgraben herstellen und verfüllen
- ca. 17 m Kanalrohre DN 400 SB liefern, verlegen, Rohrgraben herstellen und verfüllen
- ca. 14 St Schächte DN 1000 -1200SB liefern, einbauen, Schachtbaugruben herstellen und verfüllen
- ca. 2.100 m³ Frostschutzschicht herstellen
- ca. 1.220 m Hoch-, Rund- und Tiefbordsteine aus Beton liefern und einbauen
- ca. 1.300 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen
- ca. 70 m Winkelstützwand herstellen
- ca. 3.100 m² Asphalttragschicht herstellen
- ca. 3.100 m² Asphaltdeckschicht herstellen

Bauteil 3: RW-Kanal Triftweg

ca. 352 m Kanalrohre DN 400 PP liefern, verlegen, Rohrgraben herstellen und verfüllen
ca. 6 St Schächte DN 1000 SB liefern, einbauen, Schachtbaugruben herstellen und verfüllen

Bauteil 4: Bushaltestelle

ca. 240 m³ Boden lösen und beseitigen
ca. 170 m³ Frostschuttschicht herstellen
ca. 220 m Sonder-,Hoch-, Rund- und Tiefbordsteine aus Beton liefern und einbauen
ca. 160 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen
ca. 300 m² Asphalttragschicht herstellen
ca. 300 m² Asphaltdeckschicht herstellen
ca. 2 St Buswartehäuschen liefern und aufstellen

Bauteil 5: Tiefbauarbeiten TEN

ca. 105 m Leitungsraben herstellen und verfüllen
ca. 45 m Leerrohr des AG einbauen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 19.07.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.07.2022

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-178442a6b87-57c49c862b7de027>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nicht nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 01.06.2021

um: 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 01.07.2021

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 01.06.2021

um: 10:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

5 % der Auftragssumme (incl. USt., ohne Nachträge), soweit die Auftragssumme mindestens 250.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme) siehe auch Nrn. 4 bis 6 VHB 214 Besondere Vertragsbedingungen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen

Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

siehe Formblatt 214 Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend und mit Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Zertifikat nach DVGW Merkblatt GW 301, Beurteilungsgruppe W3, ge,pe; Qualifikation/Schweißaufsicht nach DVGW Merkblatt GW 331/Qualifikation Schweißfachpersonal nach GW 330 oder gleichwertiger Nachweis nach deutschem Wasserrecht und Hygienestandard, die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961* Beurteilungsgruppen AK2 oder AK3 sind zu erfüllen und nachzuweisen aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/guetepruuefbestimmungen.html>

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich folgendes bekannt:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich** angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Parteiengesetz beigefügt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können - ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber / -kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis – ohne vorherige Beteiligungsanmeldung beim Bundeswahlleiter – zur Wahl stellen.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 18 Absatz 5 Bundeswahlgesetz in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens** jedoch am **19. Juli 2021 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 25. März 2020 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 25. Juni 2020 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Absatz 3 Bundeswahlgesetz ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Absatz 3 Bundeswahlordnung).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwenden, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Bundeswahlgesetz zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der Bundeswahlordnung) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt, keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der Bundeswahlordnung),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der Bundeswahlordnung),

- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der Bundeswahlordnung),
- d) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 der Bundeswahlordnung) im Falle eines Einspruches nach § 21 Absatz 4 Bundeswahlgesetz auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Absatz 6 Bundeswahlgesetz vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 18 der Bundeswahlordnung).

Die amtlichen Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

III. Anschriften des Landes –und Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters in Thüringen lautet:

Der Landeswahlleiter Thüringen Europaplatz 3 99091 Erfurt	<u>Postanschrift</u> Der Landeswahlleiter Thüringen Postfach 90 01 63 99104 Erfurt
Telefonnummer: 0361 57 331-9120 Fax: 0361 57 331-9691 E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de Internet: www.wahlen.thueringen.de oder www.statistik.thueringen.de	

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden	<u>Postanschrift</u> Der Bundeswahlleiter Statistisches Bundesamt 65180 Wiesbaden
Telefonnummer: 0611 75 48 63 Fax: 0611 72 40 00 E-Mail: post@bundeswahlleiter.de Internet: www.bundeswahlleiter.de oder www.destatis.de/wahlen	

IV. Anschriften der Kreiswahlleiter

Die Anschriften der Kreiswahlleiter sind im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 41/2020 vom 12.10.2020 sowie im Internet unter www.wahlen.thueringen.de veröffentlicht.

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 lautet:

Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 189
Herr Dr. Thiele, Heinz-Ulrich
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen

Telefonnummer: 03632 741-110
Faxnummer: 03632 741-88 820
E-Mail: u.thiele@kyffhaeuser.de

Die Anschrift des stellvertretenden Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 lautet:

Stellvertretender Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 189
Herr Busch, Ralf
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen

Telefonnummer: 03632 741-713
Faxnummer: 03632 741-88 713
E-Mail: r.busch@kyffhaeuser.de

Dr. Thiele
Kreiswahlleiter für den
Bundestagswahlkreis 189

Sondershausen, den 12.03.2021